



# **Kulturleitbild**

## **Rapperswil-Jona**



10. August 2007  
Seite 2

## Inhalt

### **1. Ausgangslage und Einführung**

### **2. Rahmenbedingungen der Kulturpolitik**

- 2.1 Zum Kulturbegriff
- 2.2 Rechtliche und politische Grundlagen der Kulturpolitik
- 2.3 Akteure/Partner

### **3. Die künftige Kulturpolitik**

- 3.1 Ziele der Kulturpolitik
- 3.2 Aufgaben der Kulturpolitik
- 3.3 Strukturen/Arbeitsweise

### **4. Massnahmen**

- 4.1 Kulturvermittlung
- 4.2 Infrastruktur
- 4.3 Kommunikation
- 4.4 Koordination
- 4.5 Finanzen



10. August 2007  
Seite 3

### **1. Ausgangslage und Einführung**

Die Vereinigung von Rapperswil und Jona bewirkt in kultureller Hinsicht eine gewinnbringende Bündelung der vorhandenen Kräfte: Die neue Stadt bildet auch ein neues kulturelles Zentrum, das in die Region ausstrahlt.

Ein vielfältiges Kulturleben prägt das Image einer Stadt nach innen und aussen. Das kulturelle Leben einer Stadt

- schafft Begegnungsräume für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen;
- trägt zum individuellen Wohlbefinden in einer Gemeinschaft und damit zu einer besseren Lebensqualität bei;
- fördert das gegenseitige Verständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt;
- leistet einen Beitrag zur Reflexion und Entwicklung persönlicher Lebensumstände und gesellschaftlicher Strukturen;
- stärkt den Standortvorteil der Stadt, auch bei der Zuwanderung neuer Steuerzahler/innen;
- steigert die Attraktivität der Stadt, auch bei der Ansiedlung neuer Unternehmen;
- erhöht die touristische Attraktivität der Stadt.

Damit leistet das kulturelle Leben einen substanziellen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Zugleich machen diese sozial- und wirtschaftspolitischen Faktoren die Kulturpolitik zu einer bedeutenden Aufgabe der städtischen Politik. Kultur kann und soll nicht staatlich verordnet und verwaltet werden, aber das kulturelle Leben und Schaffen ist durch staatliche Massnahmen zu ermöglichen und zu fördern – und zwar nach qualitativen, innovativen und ortsbezogenen Kriterien. Die Stadt kann dabei auf gewachsene Strukturen zurückgreifen, sie will sich aber auch bewusst dem Wandel der Zeit stellen.

Es gehört zu den Aufgaben der Kulturpolitik, in einem sehr dynamischen, sehr vielfältigen und sehr schnelllebigen Umfeld Orientierungshilfen zu bieten. Dabei bewegt sie sich selbst immer in verschiedenen Spannungsfeldern: Sie soll z.B. auf der einen Seite Brauchtum und Tradition pflegen, und gleichzeitig Innovation und experimentelle Projekte fördern; sie soll Akzente setzen in ihrer Kulturförderung und damit das Entstehen von grösseren Kulturprojekten mit überregionaler Ausstrahlung ermöglichen und gleichzeitig die kulturelle Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen.

Das vorliegende Leitbild umschreibt die Positionen der Stadt Rapperswil-Jona auf diesen verschiedenen Achsen.



10. August 2007  
Seite 4

## 2. Rahmenbedingungen der Kulturpolitik

### 2.1 Zum Kulturbegriff

Das Kulturverständnis der Stadt Rapperswil-Jona, und damit auch das vorliegende Kulturleitbild, orientieren sich an einem offenen Kulturbegriff, wie ihn die Unesco definiert hat.

*„Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertsysteme, Tradition und Glaubensrichtungen“. (Unesco Weltkonferenz, 1982)*

Dieses offene Verständnis von Kultur macht deutlich, dass der Begriff sehr viel mehr einschliesst, als was gemeinhin als Kunst verstanden wird. Dennoch wird sich die Stadt Rapperswil-Jona bei der Formulierung ihrer Kulturpolitik, im Sinne einer Bündelung der Möglichkeiten und Ressourcen, auf die Förderung und Vermittlung von Kultur im engeren Sinne konzentrieren müssen (s. 3. Die künftige Kulturpolitik). Diese scheinbare Widersprüchlichkeit ist nur vordergründig: In ihrer konkreten Umsetzung prägt die Kulturpolitik durch die gezielte Förderung und Vermittlung von künstlerischen Projekten, das kulturelle Selbstverständnis einer Gemeinschaft und leistet damit einen zentralen Beitrag zur Gestaltung des Zusammenlebens einer Gesellschaft.

### 2.2 Rechtliche und politische Grundlagen der Kulturpolitik

Die Kulturpolitik der Stadt Rapperswil-Jona stützt sich ab auf

#### **Verfassung des Kantons St. Gallen vom 10. Juni 2001, insbesondere auf Art. 9 und 11**

- **III. Staatsziele, Grundsatz Art. 9.**
  - <sup>1)</sup> *Stimmberechtigte und Behörden von Kanton und Gemeinden streben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der verfügbaren Mittel die Erfüllung der Staatsziele an.*
  - <sup>2)</sup> *Aus den Staatszielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.*
  
- **Kultur Art. 11.**
  - <sup>1)</sup> *Der Staat setzt sich zum Ziel, dass:*
    - a) *kulturelle Werte geschaffen und entfaltet werden;*
    - b) *kulturelles Erbe bewahrt und überliefert wird;*
    - c) *zeitgenössisches Kulturschaffen vermittelt wird.*





10. August 2007  
Seite 5

**Kulturförderungsgesetz des Kantons St. Gallen vom 9. Nov. 1995**

Das Kulturförderungsgesetz definiert die Aufgaben des Staates im Bereich der Kulturförderung und hält fest, unter welchen Voraussetzungen Kulturförderung betrieben wird.

**Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege vom 2. Mai 2001**

In Ergänzung zum Kulturförderungsgesetz regelt diese Verordnung die Aufgaben des Staates im Bereich der Denkmalpflege.

**Bericht „Stand und Perspektiven der st. gallischen Kulturpolitik“**

Der Bericht der Regierung vom 2. Dezember 2003 umreißt einerseits die aktuellen und künftigen Aufgaben der Kulturpolitik des Kantons St. Gallen und widmet sich andererseits der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, welche unter den Gesichtspunkten der Klarheit und eines wirtschaftlichen und wirksamen kulturpolitischen Tätigseins erfolgen soll; dabei wird der Gemeindeautonomie hohe Bedeutung beigemessen.

**2.3 Akteure/Partner**

**2.3.1 Akteure**

**Stadtrat**

Der Stadtrat trägt die Gesamtverantwortung für die Kulturpolitik von Rapperswil-Jona.

**Kulturrat**

Der Kulturrat ist eine beratende Kommission, die den Stadtrat bei der Gestaltung und Umsetzung der städtischen Kulturpolitik unterstützt; er fördert und pflegt die Vernetzung im kulturellen Umfeld.

**Kultursekretariat**

Das Kultursekretariat führt als verwaltungsinterne Stelle im Auftrag des Stadtrates die Geschäfte im Bereich der Kulturpolitik / Kulturförderung.

**2.3.2 Partner**

**Ortsgemeinde**

Der Ortsverwaltungsrat und der Stadtrat verstehen die Kulturpolitik von Rapperswil-Jona als Verbundaufgabe. Für die Umsetzung der strategischen Ziele übernehmen sie gemeinsam die Verantwortung.

**Kanton St. Gallen**

Die strategischen Ziele der städtischen Kulturpolitik sind auf jene der Kulturpolitik des Kantons St. Gallen abgestimmt. Kanton und Stadt wirken insbesondere als gemeinsame Träger subventionierter Kulturinstitutionen und grösserer Kulturprojekte zusammen.



10. August 2007  
Seite 6

**Agglo Obersee**

Die vom Bund unterstützte regionale Vereinigung „Agglo Obersee“, in der Gemeinden aus drei Kantonen Einsitz nehmen, ist für die Positionierung von Rapperswil-Jona als kulturelles Zentrum der Region von grosser Bedeutung. Neben anderen Politikfeldern soll die Kultur einen wichtigen Beitrag zu dieser Zusammenarbeit leisten.

**IG Kultur/Kulturkonferenz**

Die IG Kultur, die als offene Gruppierung von Kulturschaffenden und -interessierten die Arbeit am Kulturleitbild intensiv begleitet hat, wird als Kulturkonferenz weitergeführt. Die Kulturkonferenz dient dem Austausch zwischen den Kulturschaffenden, den Kulturveranstaltenden und der Kulturpolitik zur Koordination der kulturellen Aktivitäten.

**Weitere Kulturförderer**

Die Stadt Rapperswil-Jona erkennt die Bedeutung der Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Kulturförderern – Einzelpersonen, Stiftungen, Unternehmen, öffentliche Körperschaften – und will diese auch weiterhin pflegen.



10. August 2007  
Seite 7

### **3. Die künftige Kulturpolitik**

Die Kulturpolitik der Stadt Rapperswil-Jona kennt drei hauptsächliche Ausprägungen:

- Kulturpflege: Erhalt und Pflege kultureller Werte, Objekte und Leistungen;
- Kulturförderung: Unterstützung und Ermöglichung kultureller Projekte durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen;
- Kulturvermittlung: Unterstützung von Massnahmen, die das kulturelle Schaffen für möglichst breite Bevölkerungsschichten zugänglich und verständlich machen.

#### **3.1 Ziele der Kulturpolitik**

##### **1. Rapperswil-Jona positioniert sich als kulturelles Zentrum am oberen Zürichsee**

Die kulturellen Aktivitäten von Rapperswil-Jona strahlen weit in die Region hinaus. Kultur ist ein Standortvorteil und soll das Image der neuen Stadt prägen.

→ *Zielrichtung: nach aussen*

##### **2. Rapperswil-Jona versteht Kultur als zentralen Faktor des gesellschaftlichen Lebens**

Kulturelle Aktivitäten fördern die Identifikation mit der neuen Stadt. Zudem können kulturelle Aktivitäten den Integrationsprozess verschiedener Bevölkerungsgruppen und Generationen unterstützen.

→ *Zielrichtung: nach innen, gesellschaftliche Entwicklung*

##### **3. Rapperswil-Jona berücksichtigt kulturelle Anliegen bei der Stadtentwicklung**

Das kulturelle Selbstverständnis von Rapperswil-Jona manifestiert sich in allen Bereichen des politischen Lebens. Dabei berücksichtigt die neue Stadt die Bedürfnisse und Interessen aller Bevölkerungsschichten und -gruppen und bezieht das kreative Potenzial der Kulturschaffenden ein.

→ *Zielrichtung: nach innen, politische Entwicklung*

##### **4. Rapperswil-Jona sorgt für die Wahrung des kulturellen Erbes**

Rapperswil-Jona sichert den Erhalt und die Pflege der historischen Wurzeln, pflegt Brauchtum und Tradition und fördert die vielfältige Vereinskultur.

→ *Zielrichtung: Kulturpflege, Kontinuität, Tradition und Identität*





10. August 2007  
Seite 8

- 5. Rapperswil-Jona schafft gute Voraussetzungen für künstlerisches Schaffen**  
Rapperswil-Jona begünstigt die Produktionsbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende. Die Kulturpolitik respektiert die künstlerische Freiheit der Kulturschaffenden.  
→ *Zielrichtung: Produktionsförderung / künstlerische Freiheit*
- 6. Rapperswil-Jona fördert die Kulturvermittlung**  
Rapperswil-Jona engagiert sich dafür, kulturelle Veranstaltungen und künstlerische Werke für die Bevölkerung zugänglich und verständlich zu machen.  
→ *Zielrichtung: Kulturvermittlung*
- 7. Rapperswil-Jona bietet Raum für neue Ideen und experimentelle Projekte**  
Rapperswil-Jona unterstützt nebst Bestehendem neue Kulturinitiativen und ist offen für Experimentelles.  
→ *Zielrichtung: Bestehendes und Neues, Dynamik*
- 8. Rapperswil-Jona fördert den Austausch**  
Für den Dialog unter den Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen stellt Rapperswil-Jona geeignete Plattformen zur Verfügung. Zudem fördert Rapperswil-Jona den Kulturaustausch: Kulturschaffenden aus anderen Regionen oder Ländern wird ein Auftritt in Rapperswil-Jona ermöglicht, gleichzeitig können auch lokale Kulturschaffende bei einem Auftritt ausserhalb der Region unterstützt werden.  
→ *Zielrichtung: Kulturaustausch*
- 9. Rapperswil-Jona setzt innerhalb der Kulturförderung Akzente**  
Rapperswil-Jona definiert Schwerpunkte in der Kulturförderung, auch solche, die über die Region hinaus ausstrahlen.  
→ *Zielrichtung: Förderung von Schwerpunkten*
- 10. Rapperswil-Jona unterstützt Partnerschaften**  
Zur besseren Verankerung des Kulturlebens in der Bevölkerung sucht und unterstützt die Stadt die Zusammenarbeit verschiedenster Bereiche: Kultur und öffentliche Körperschaften, welche im kulturellen Bereich aktiv sind / Kultur und Tourismus / Kultur und Wirtschaft. Zudem sollen solche Partnerschaften zur besseren Nutzung möglicher Synergien genutzt werden.  
→ *Zielrichtung: Kooperationen*
- 11. Rapperswil-Jona pflegt seine Kulturgüter und berücksichtigt die kulturelle Bedeutung von Bauten und Anlagen bei der Realisierung von Projekten**  
Der reiche Bestand an Kulturgütern gilt es sachgerecht zu schützen, zu erhalten und zu pflegen und ins kulturelle Leben einzubeziehen. Bei der Realisierung von Projekten soll der Aspekt Kulturgut im Sinne einer umfassenden und nachhaltigen Kulturpolitik mitberücksichtigt werden.  
→ *Zielrichtung: Kulturgüterschutz*





10. August 2007  
Seite 9

### 3.2 Aufgaben der Kulturpolitik

- 1. Rapperswil-Jona schafft professionelle Strukturen für die Umsetzung seiner kulturpolitischen Ziele**  
Rapperswil-Jona setzt einen Kulturrat ein, der bei strategischen und inhaltlichen Fragen zur städtischen Kulturpolitik beigezogen wird. Die Stadt führt ein Kultursekretariat, das für die Umsetzung der städtischen Kulturpolitik zuständig ist.
- 2. Rapperswil-Jona verfügt über ein vielfältiges Instrumentarium zur Förderung der Kultur**  
Die reiche Palette von Instrumenten in der Kulturförderung soll zielgerichtet eingesetzt werden: z.B. bedürfnisgerechte Bewirtschaftung vorhandener Räumlichkeiten, Förderung von preisgünstigen Räumen für Vereine und/oder Kunstschaftende, Projektförderung auf Gesuche hin, Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen usw. Die öffentlichen Plätze können im Rahmen der Vorgaben der Stadt, welche die verschiedenen Interessen berücksichtigt, benützt werden.
- 3. Rapperswil-Jona fördert Kultur nach definierten Kriterien**  
Auf der Basis der kulturpolitischen Ziele erarbeitet der Kulturrat zu Handen des Stadtrates einen Kriterienkatalog für die Kulturförderung.
- 4. Rapperswil-Jona unterstützt die Kommunikation und Koordination unter den Akteuren des kulturellen Lebens**  
Die Stadt unterstützt die Kulturveranstalter bei der Kommunikation ihrer Programme und bei der Koordination ihrer Veranstaltungen und Ziele. Sie ermöglicht den Austausch unter den Kulturinteressierten der Stadt.
- 5. Rapperswil-Jona hat ein Modell zur Qualitätssicherung seiner Kulturförderung**  
Von der Stadt unterstützte Kulturprojekte sollen in regelmässigen Abständen anhand eines Rasters auf ihre Qualität hin überprüft werden. Die Stadt sorgt periodisch auch für eine Evaluation ihrer eigenen Kulturförderung.
- 6. Rapperswil-Jona schafft besondere Instrumente für den Kulturgüterschutz und die Mitberücksichtigung von kulturellen Aspekten bei Projekten**  
Der Kulturgüterschutz ist insbesondere ein Bestandteil der Bauvorschriften, Schutzinventaren und Schutzverfügungen. Zudem stellen die öffentlichen Körperschaften die notwendigen Mittel für den Erhalt von Kulturgütern bereit und tragen insbesondere auch bei Projekten von wesentlicher Bedeutung den kulturellen Aspekten Rechnung.



10. August 2007  
Seite 10

### **3.3 Strukturen/Arbeitsweise**

#### **3.3.1 Kulturrat**

Der Stadtrat setzt einen Kulturrat ein, der als Bindeglied zwischen Politik und Bevölkerung, zwischen Stadt und Kulturszene funktioniert. Der Kulturrat hat den Status einer beratenden Kommission. Er wird mit folgenden Aufgaben betraut:

- der Kulturrat fördert und pflegt die Vernetzung im kulturellen Umfeld;
- der Kulturrat berät die Behörden bei strategischen Fragen zur städtischen Kulturpolitik;
- der Kulturrat erarbeitet zu Händen des Stadtrates Kriterien für die Kulturförderung und der Qualitätssicherung derselben;
- der Kulturrat beurteilt Kulturförderungsgesuche, die nicht in die Kompetenz des Kultursekretariats fallen und formuliert zuhänden des Stadtrates einen Antrag;
- der Kulturrat unterstützt bei Bedarf das Kultursekretariat bei der Umsetzung der Massnahmen aus dem Kulturleitbild sowie der Legislaturziele des Stadtrates.

Der Kulturrat trifft sich auf Einladung des Kultursekretariats. Für die Arbeit und die Zusammensetzung des Kulturrates gelten folgende Rahmenbedingungen:

- **Zusammensetzung:** Der Kulturrat setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen. Von Behördenseite nehmen 4 Personen Einsitz in den Kulturrat (Stadtrat, Ortsgemeinde). Die Kultur ist mit insgesamt 5 Personen im Kulturrat vertreten, wovon 1 bis 2 Personen auch ausserhalb der Stadt leben können. Es ist hinsichtlich Kompetenzen und Erfahrungen auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Kulturrats zu achten.  
Für die Behandlung aussergewöhnlicher Geschäfte (z.B. Durchführung einer Ausschreibung oder eines Wettbewerbs) kann der Kulturrat weitere Fachpersonen beziehen.
- **Amtsduer:** Die ordentliche Amtsduer beträgt vier Jahre. Eine einmalige Wiederwahl durch den Stadtrat ist möglich.
- **Entschädigung:** Die Mitglieder des Kulturrats werden für ihre Arbeit gemäss der üblichen Honorarregelung für Kommissionen entschädigt.
- **Ausstandsregelung:** Es gelten die massgeblichen gesetzlichen Ausstandsregeln.



10. August 2007  
Seite 11

### **3.3.2 Kultursekretariat**

Die Stadt Rapperswil-Jona führt innerhalb der Stadtverwaltung ein Kultursekretariat. Dieses ist zuständig für

- die operative Umsetzung der kulturpolitischen Legislaturziele des Stadtrates und der Massnahmen aus dem Kulturleitbild;
- die Bearbeitung sämtlicher Kulturförderungsgesuche;
- die Beurteilung der Kulturförderungsgesuche bis zu einem definierten Gesuchsbeitrag erfolgt durch drei Mitglieder: Kultursekretariat, je eine Vertretung des Stadtrates und der Ortsgemeinde.
- die Unterstützung der zuständigen Stelle bei der Führung eines umfassenden Veranstaltungskalenders, welcher der Koordination und der Kommunikation dient;
- die sachgerechte Information von Kulturschaffenden bezüglich der Realisierung kultureller Projekte;
- eine koordinierte Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften, welche im kulturellen Bereich aktiv sind (z.B. Kanton, Kirchgemeinden etc.);
- die organisatorische und administrative Betreuung des Kulturrates.

In der Regel tritt die Stadt Rapperswil-Jona, oder das Kultursekretariat als ihre Vertretung, nicht als Veranstalterin auf.





10. August 2007  
Seite 12

#### **4. Massnahmen**

Die folgenden Massnahmen beziehen sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Nach dieser Zeit erarbeitet der Stadtrat zusammen mit dem Kulturrat auf der Basis einer ersten Evaluation ein neues Massnahmenpaket.

##### **4.1 Kulturvermittlung**

Die Stadt Rapperswil-Jona verstärkt ihr Engagement im Bereich der Kulturvermittlung. Dabei stehen drei Aspekte im Vordergrund:

- Die Unterstützung von Kulturprojekten und kulturellen Institutionen macht Kulturveranstaltungen für möglichst breite Bevölkerungsgruppen zugänglich.
- Gezielte Kulturvermittlungsmassnahmen (z.B. Führungen durch Ausstellungen oder Einführungen in Theaterstücke) bringen die künstlerische Arbeit dem interessierten Publikum näher und tragen so zu einem besseren Verständnis von Kunst und Kultur bei.
- Kulturpädagogische Angebote an der Unter- und Oberstufe der Stadtschulen werden gefördert. Zur Umsetzung ist eine gute Zusammenarbeit mit dem Ressort Bildung und Familie anzustreben.

##### **4.2 Infrastruktur**

Die Stadt Rapperswil-Jona engagiert sich für die Bereitstellung von günstigen Probelokalen für Kulturvereine und Ateliers für Kulturschaffende. Die Stadt sorgt für eine gute Zusammenarbeit zwischen Liegenschaftsverwaltung und Kultursekretariat und stärkt für die Nutzung geeigneter Infrastrukturen auch die Zusammenarbeit mit Privaten.

Der Stadtrat beauftragt die dafür zuständige Stelle mit der Erstellung und der Führung eines Kulturkatasters. Dazu gehören

- ein Inventar der öffentlichen Räumlichkeiten (Innen- und Aussenräume), die für kulturelle Veranstaltungen gemietet und genutzt werden können (inkl. Angaben zu technischer Infrastruktur und Anzahl Publikumsplätze);
- ein Inventar der mobilen und mietbaren technischen Infrastruktur für Kulturveranstaltungen (Scheinwerfer, Tonanlagen, Bühnenelemente usw.);
- eine Zusammenstellung aller Räume, die von Vereinen als Probelokale oder von Kunstschaffenden als Atelier gemietet und genutzt werden können.



10. August 2007  
Seite 13

#### **4.3 Kommunikation**

Die Stadt Rapperswil-Jona unterstützt die Kulturveranstalter und die Kulturschaffenden bei der Öffentlichkeitsarbeit. Zu diesem Zweck sollen Kommunikationsmassnahmen gefördert werden, die umfassend über die kulturellen Aktivitäten informieren. Ziel dieser Massnahmen ist es, die Informationen zum kulturellen Leben der gesamten Bevölkerung, aber auch den Medien und Besucher/innen der Stadt zugänglich zu machen. Folgende Massnahmen stehen im Vordergrund:

- Förderung einer effizienten und übersichtlichen Kommunikation des bestehenden Kulturangebots;
- Etablierung eines umfassenden Veranstaltungskalenders, der auch in elektronischer Form auf der Homepage von Rapperswil-Jona zu finden ist.  
Grundlage für den Veranstaltungskalender ist die Zusammenarbeit unter den zuständigen Stellen.
- Gute Bewirtschaftung der Plakataushangstellen für Kulturplakate;
- Kulturpreis Rapperswil-Jona: Verleihung und Vergabe des Kulturpreises.

#### **4.4 Koordination**

Rapperswil-Jona fördert durch die Etablierung geeigneter Plattformen die Koordination der lokalen Kulturaktivitäten und schafft damit gute Voraussetzungen, die Nutzung bestehender Synergien zu optimieren. Damit soll sowohl die interne als auch die externe Vernetzung gefördert werden.

- Intern = Koordination der Bedürfnisse und Aktivitäten der Kulturveranstaltenden und Kulturschaffenden: Weiterführung der Kulturkonferenz, um das gegenseitige Verständnis und Interesse zu fördern, um Veranstaltungen zu koordinieren und gemeinsame Aktivitäten zu planen. Die Kulturkonferenz, zu der Kulturschaffende und Kulturveranstalter/innen eingeladen werden, trifft sich mindestens einmal jährlich.
- Extern = Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Kulturveranstaltenden und anderen Bereichen des öffentlichen Lebens, insbesondere dem Tourismus.



10. August 2007  
Seite 14

#### **4.5 Finanzen**

Grundsätzlich richtet sich die Stadt in ihrer Kulturförderung nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Im Rahmen des ordentlichen Budgets werden die Mittel für die Umsetzung der kulturpolitischen Ziele bereitgestellt.

Bei Kulturprojekten von überregionaler Bedeutung ist für die Stadt die Zusammenarbeit mit privaten Förderern und mit den Förderstellen von Region, Kanton und Bund massgebend.

Mit den grösseren Kulturanbietern werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Werden Kulturanbieter durch den Kanton unterstützt, erfolgt der Abschluss der Leistungsvereinbarungen in Abstimmung mit dem Kanton.

Genehmigt am 5. Februar 2007

Stadtrat Rapperswil-Jona

Benedikt Würth  
Stadtpräsident

Hans Wigger  
Stadtschreiber

Genehmigt am 12. Februar 2007

Ortsverwaltungsrat

Matthias Mächler  
Präsident

Thomas Homberger  
Geschäftsführer